

ELSA-Halle e.V.

Allgemeine
Geschäftsbedingungen zur
Teilnahme am CV.
Referent:innentreffen in
Halle (Saale)

The logo for ELSA, featuring the word 'elsa' in a white, lowercase, serif font with a stylized, flowing script.

The European Law Students' Association

HALLE

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Vertragsverhältnisse zwischen ELSA-Halle e.V. (im Folgenden: Ausrichter) und den Teilnehmenden des „CV. Referent:innentreffen“ von ELSA-Deutschland e.V. vom 26.09.2024–29.09.2024 in Halle (Saale) (im Folgenden: Veranstaltung).

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Mit Betätigen des Bedienfeldes „Absenden“ gibt der:die Teilnehmer:in einen rechtsverbindlichen Antrag gerichtet auf die Teilnahme an der Veranstaltung ab (Absenden des Formulars).
- (2) Ein Vertrag kommt erst mit Übersendung der Teilnahmebestätigung durch den Ausrichter zustanden. Der Ausrichter behält sich vor, einen Auswahlprozess durchzuführen und einzelne Anmeldungen ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen.
- (3) Mit dem Absenden dieses Formulars versichert der:die Teilnehmer:in, das Formular in korrekter Weise persönlich ausgefüllt zu haben. Der:die Teilnehmer:in versichert weiterhin, volljährig zu sein. Falls der:die Teilnehmer:in vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, ist der Ausrichter berechtigt, für einen hierdurch entstandenen Schaden von dem:der Teilnehmer:in Ersatz zu verlangen.

§ 3 Pflichten des Ausrichters

- (1) Der Ausrichter verpflichtet sich, dem:er Teilnehmer:in die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere:
 1. Der Ausrichter verpflichtet sich, für die Verpflegung des:der Teilnehmer:in während der Veranstaltung zu sorgen. Dies umfasst das Mittag- und Abendessen am Freitag; Frühstück, Mittag- und Abendessen am Samstag; und das Frühstück und Mittagessen am Sonntag. Für Teilnehmer:innen, die am Donnerstag anreisen, muss am Donnerstag keine Verpflegung gestellt werden.
 2. Der Ausrichter verpflichtet sich, dem:der Teilnehmer:in kostenfreien Eintritt zu sämtlichen, während der Veranstaltung bereitgestellten Aktivitäten, insbesondere zu den Abendveranstaltungen und dem akademischen Programm, zu gewähren.
 3. Der Ausrichter stellt dem:der Teilnehmer:in eine Unterkunft in Halle (Saale) zur Verfügung.
- (2) Bei Nichtinanspruchnahme einzelner oder aller in Absatz 1 beschriebenen Leistungen wird der Teilnahmebeitrag weder im Ganzen noch teilweise zurückerstattet.
- (3) Sonstige Kosten, insbesondere betreffend den Transport vom und zum Veranstaltungsort, haben die Teilnehmenden selbst zu tragen.
- (4) Der Ausrichter behält sich ein Rücktrittsrecht für den Fall vor, dass die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, im Wesentlichen nicht durchgeführt werden kann

§ 4 Pflichten des:der Teilnehmer:in

- (1) Der:die Teilnehmer:in hat sich während der gesamten Veranstaltung angemessen und den Umständen entsprechend zu verhalten, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung nicht zu

behindern, andere Teilnehmer:innen und Vertreter:innen oder Erfüllungsgehilfen des Ausrichters nicht zu stören und Dritte nicht zu gefährden.

- (2) Verstößt ein:e Teilnehmer:in gegen seine Pflichten, haben der Ausrichter und ELSA-Deutschland e.V. das Recht, den:die Teilnehmer:in von einzelnen Teilen oder der gesamten Veranstaltung mit sofortiger Wirkung ausschließen. Andere gesetzliche Rechte des Veranstalters werden hierdurch nicht eingeschränkt. Eine Rückerstattung der Teilnahmebeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.
- (3) Der:die Teilnehmer:in verpflichtet sich, an den Ausrichter die Teilnahmegebühr in Höhe von 65,00 € (in Worten: fünfundsechzig Euro null Cent) zu bezahlen. Für Teilnehmende, die bereits am Donnerstag anreisen erhöht sich die Teilnahmegebühr auf 80,00 € (in Worten: achtzig Euro null Cent). Die Teilnahmegebühr wird mit dem Vertragsschluss fällig. Der:die Teilnehmer:in verpflichtet sich, dem Ausrichter ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der Teilnahmegebühr zu erteilen.
- (4) Weist das Konto des:der Teilnehmers:in keine ausreichende Deckung auf oder ist ein Einzug aus sonstigen Gründen, die der:die Teilnehmer:in zu vertreten hat, nicht möglich, sind die dadurch anfallenden Kosten, insbesondere die Rückbuchungskosten, von dem:der Teilnehmer:in zu tragen. Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen zu verlangen.

§ 5 Merchandise

Falls der:die Teilnehmer:in Merchandise-Artikel bei der Anmeldung bestellt, ist diese:r dazu verpflichtet, die dafür ausgewiesenen Kosten (in Euro) zu entrichten. § 4 Abs. 3 gilt entsprechend. Der Ausrichter verpflichtet sich, dem:der Teilnehmer:in bestellte Merchandise-Artikel während der Veranstaltung zu übergeben.

§ 6 Informationspflichten gem. Art. 246a EGBGB

- (1) Die Anschrift des Ausrichters ist die folgende: Universitätsplatz 10a, 06108 Halle (Saale).
- (2) Der Ausrichter ist erreichbar unter info@elsa-halle.de und 0345 5523106.

§ 7 Widerrufsbelehrung

- (1) Der:die Teilnehmer:in kann seine:ihre auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen durch Erklärung in Textform gegenüber dem Ausrichter widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Erklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
- (2) Die Erklärung kann durch Übersenden des im Anhang befindlichen ausgefüllten Muster-Widerrufsformulars erfolgen.
- (3) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

§ 8 Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Ausrichter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Abgesehen von der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und von Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet der Ausrichter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Ausrichters.
- (3) Ansprüche wegen mangelhafter Leistung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist; im übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche des:der Teilnehmenden ein Jahr.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Kollisionsrechts.
- (2) Individualvertragliche Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Textform. Dies gilt auch für diese Textformklausel.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle dieser Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück).

- An: ELSA-Halle e.V., Universitätsplatz 10a, 06108 Halle (Saale):
- Hiermit widerruf(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung
- Bestellt am:
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen